

A M T S B L A T T

für die Evangelische Kirche in Österreich

57

Jahrgang 2021, 3. Stück

Ausgegeben am 31. März 2021

Inhalt

Rechtliches

Verfügungen mit einstweiliger Geltung	58
34. Finanzausgleichs- und Einhebegebühren-Bonus-Gesetz 2020	58
Kundmachungen des Oberkirchenrates A.u.H.B.	58
35. Institut für öffentliche Theologie und Ethik der Diakonie (IöThE): Anerkennung als evangelisch-kirchlicher Verein	58

Personalia

Stellenausschreibungen A.B.	59
36. Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Oberinntal - Amtswegige Berichtigung zu ABl. Nr. 26/2021	59
37. Ausschreibung (dritte) einer 100 % Stelle als Jugendpfarrer/in bzw. Diözesanjugend- referent/in für Oberösterreich	59
38. Ausschreibung (erste) der 100 % Pfarrstelle der Anstaltsseelsorge in Graz	60
39. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle für Klinik- und Gefängnisseelsorge in Innsbruck ...	60
40. Ausschreibung (weitere) einer 50 % Teilpfarrstelle für Seelsorge in Senior/inn/en- einrichtungen in Salzburg	61
41. Ausschreibung (erste) einer 100 % Pfarrstelle - Klinische Seelsorge in Wien Krankenhaus- und Geriatriepfarrer/in	62
42. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Graz-Nord	62
43. Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Klosterneuburg	63
44. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Krems an der Donau	63
45. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Mistelbach	64
46. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Vöcklabruck	65
47. Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Wien-Alsergrund	66
48. Ausschreibung (erste) der vorerst mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Wien-Gumpendorf	66
Bestellungen und Zuteilungen H.B.	67
49. Bestellung von Christiane Assel	67
Todesfälle	67

Mitteilungen

50. Kollektenaufruf zum Sonntag Kantate, 2. Mai 2021: Kirchenmusik	68
51. Kollektenaufruf für das Konfirmationsfest 2021	68
52. TV- und Radiogottesdienste	68
53. Aktenplan für Evangelische Pfarrgemeinden in Österreich	68
Motivenbericht: Finanzausgleichs- und Einhebegebühren-Bonus-Gesetz 2020	76

Rechtliches**Verfügungen mit einstweiliger Geltung****34. Finanzausgleichs- und Einhebegebühren-Bonus-Gesetz 2020**

Der Rechts- und Verfassungsausschuss der Synode A.B. beschloss gemäß Art. 83 Abs. 6 Kirchenverfassung über Antrag des Evangelischen Oberkirchenrates A.B. nachstehende

Verfügung mit einstweiliger Geltung:

(Motivenbericht siehe Seite 76)

§ 1

(1) Der in § 28 Abs. 4 KbFaO definierte Bonusbetrag wird für das Jahr 2020 mit EUR 18.499,39 festgelegt und aus dem allgemeinen Haushalt der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich getragen.

(2) Der nicht aus der in § 28 Abs. 4 KbFaO definierten Differenz finanzierte Anteil des Finanzausgleiches gemäß § 19 Abs. 4 und 6, § 28 Abs. 6 sowie § 31 KbFaO beträgt für das Jahr 2020 EUR 5.669,58 und wird aus dem allgemeinen Haushalt der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich getragen.

§ 2

Dieses Gesetz tritt rückwirkend für das Jahr 2020 in Kraft. Es tritt mit 31. Dezember 2021 außer Kraft.

Dr. Eckart Fussenegger
Vorsitzender

Mag. Martin Eickhoff
Schriftführer

(Zl. G 07; 389/2021 vom 18. März 2021)

Kundmachungen des Oberkirchenrates A.u.H.B.**35. Institut für öffentliche Theologie und Ethik der Diakonie (IöThE):
Anerkennung als
evangelisch-kirchlicher Verein**

Der Evangelische Oberkirchenrat A.u.H.B. hat in seiner Sitzung vom 24. Feber 2021 dem Verein „Institut für öffentliche Theologie und Ethik der

Diakonie (IöThE)“ gemäß Art. 69 KV die Verwendung der Bezeichnung „evangelisch(e)“ gestattet und ihn als evangelisch-kirchlichen Verein anerkannt. Der Verein ist im Zentralen Vereinsregister zu ZVR-Zahl 676456146 erfasst.

(Zl. VER 86; 367/2021 vom 15. März 2021)

Personalia

Stellenausschreibungen A.B.

Allgemeiner Hinweis zu den Ausschreibungen

Bewerber/innen auf Pfarrstellen, die mit Erteilung des Religionsunterrichts verbunden sind, werden gebeten, bezüglich einer notwendigen Online-Bewerbung bei der jeweiligen Bildungsdirektion den Kontakt mit der zuständigen Fachinspektorin/dem zuständigen Fachinspektor für den evangelischen Religionsunterricht aufzunehmen.

36. Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Oberinntal - Amtswegige Berichtigung zu ABl. Nr. 26/2021

In Korrektur zur Publikation in ABl. Nr. 26/2021 wird mitgeteilt, dass die Möglichkeit besteht, über den Amtsauftrag eine Beauftragung für die Evangelische Hochschuleseelsorge in Innsbruck im Ausgleich zu einer Reduktion der Religionsunterrichtsverpflichtung um vier Stunden festzulegen.

Rückfragen zu dieser Möglichkeit richten Sie bitte an Superintendent Mag. Olivier Dantine, E-Mail: olivier.dantine@evang.at.

(Zl. GD 412; 301/2021 vom 3. März 2021)

37. Ausschreibung (dritte) einer 100 % Stelle als Jugendpfarrer/in bzw. Diözesanjugendreferent/in für Oberösterreich

Die Evangelische Jugend Oberösterreich sucht für die diözesane Jugendpfarrstelle zum 1. September 2021 eine JugendpfarrerIn bzw. -referentIn/einen Jugendpfarrer bzw. -referenten. Der Dienstort mit Büroräumen ist im Großraum Linz an der Donau. Die Stelle ist auf sechs Jahre befristet mit der Möglichkeit der Verlängerung. Die Evangelische Jugend Oberösterreich umfasst 34 Pfarrgemeinden. Sie verfügt über zwei Sport-, Freizeit- und Bildungszentren im Norden und im Süden des Bundeslandes.

Sie haben:

- einen klaren Standpunkt und ein offenes Herz,
- ein abgeschlossenes fachtheologisches Studium und Ordination ins Pfarramt (Jugendpfarrer/in) oder eine abgeschlossene theologisch-pädagogische Ausbildung (Jugendreferent/in),
- Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- Erfahrung im Projektmanagement.

Wir bieten:

- Entlohnung nach gültigem Kollektivvertrag für geistliche Amtsträger/innen bzw. kirchliche Mindestgehälter-Verordnung Stufe V für Jugendreferent/inn/en,

- einen Mietkostenzuschuss,
- eine hochmotivierte Jugendleitung sowie eine bunte Kolleg/inn/enschar: Arbeitskreis Hauptamtliche in oberösterreichischen Pfarrgemeinden,
- eine Sekretärin, eine Organisations- und ÖffentlichkeitsreferentIn sowie eine Buchhalterin je in Teilzeit,
- einen Zivildienstler als Assistenten,
- Gestaltungsfreiraum.

Wir erwarten:

- ein integratives Wirken auf alle Frömmigkeitsrichtungen der Diözese,
- Begleitung und Unterstützung haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeitender,
- Mut zur Innovation,
- Kontaktfreudigkeit,
- Mobilität, Führerschein Klasse B erforderlich - Dienstwagen wird zur Verfügung gestellt,
- Organisationstalent,
- Fundierte PC- und Social-Media-Kenntnisse,
- Offenheit für Ökumene,
- Flexibilität.

Zu Ihren Aufgaben zählen:

- Vernetzung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen der Gemeinden,
- Unterstützung gemeindlicher Aktionen,
- Einbringung eigener frischer Ideen,
- Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden,
- Durchführung von diözesanen Veranstaltungen und Freizeiten,
- Kooperation auf gesamtösterreichischer Ebene,
- Betreuung der Zivildienstler und Jugendgästehäuser.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis 31. Mai 2021** an den Vorsitzenden der Evangelischen Jugend Oberösterreich, Heinz-Peter Defner, E-Mail: heinzpeterdefner@hotmail.com oder ej.ooe@ejoe.at, Tel. +43 732 77 25 15 und den für die Jugend zuständigen Senior Mag. Andreas Hochmeir, E-Mail: andreas.hochmeir@evang.at, Tel. +43 699 188 77 250

Im Übrigen sei auf die Richtlinien zur Anstellung von Jugendpfarrer/innen und Jugendreferent/innen im Bereich der Evangelischen Jugend in Österreich (Richtlinien des Evangelischen Oberkirchenrates A.u.H.B., ABl. Nr. 74/2007 und 93/2008; <https://www.kirchenrecht.at/document/39194>) und auf die §§ 19 bis 34 OdgA vom 1. Jänner 2006 idgF <https://www.kirchenrecht.at/document/39280#> verwiesen. Bewerbungen von Jugendpfarrer/innen haben gemäß Punkt 3 der Richtlinien zur Anstellung von Jugendpfarrer/innen und Jugendreferent/innen im Bereich der Evangelischen Jugend Österreich Vorrang.

(Zl. JG 03; 373/2021 vom 16. März 2021)

38. Ausschreibung (erste) der 100 % Pfarrstelle der Anstaltsseelsorge in Graz

Am Landeskrankenhaus - Universitätsklinikum Graz gelangt mit 1. September 2021 die 100 % Anstaltsseelsorge-Stelle zur Ausschreibung.

Die Besetzung erfolgt nach Wahl durch den Grazer Anstaltsseelsorgeausschuss.

Die Anstaltsseelsorge in Graz ist durch eine eigene Verbandsgemeindeordnung geregelt.

Im Speziellen erwarten sich die Verbandsgemeinden die seelsorgerliche Betreuung der Menschen, vorwiegend der Evangelischen, im Landeskrankenhaus - Universitätsklinikum Graz.

Im Wechsel mit den anderen Grazer Anstaltsseelsorger/innen gehört auch die Übernahme von Gottesdiensten in Grazer Altersheimen (insbesondere im Pflegeheim des Diakoniewerks Haus am Ruckerlberg) zum Aufgabenbereich. Weitere Mitarbeit in den Verbandsgemeinden wird erwartet.

Als fachliche Voraussetzung erwartet der Ausschuss der Grazer Anstaltsseelsorge eine abgeschlossene Ausbildung in CPT/KSA von den Bewerber/innen. Bei Nichterfüllung dieser Voraussetzung wird die Bereitschaft erwartet, eine entsprechende Ausbildung innerhalb von 18 Monaten nach Dienstbeginn zu absolvieren. Bei der Auswahl der in Frage kommenden Ausbildungsstätten, diese sind vorwiegend in Deutschland, geben wir gerne Hilfestellung.

Der Anstaltsseelsorgeausschuss stellt eine Dienstwohnung zur Verfügung bzw. mietet entsprechend an.

Für nähere Auskünfte stehen gerne zur Verfügung: die Vorsitzende der Evangelischen Anstaltsseelsorge in Graz, Dr. Cornelia Stöckel, Tel. 0688 961 50 56, E-Mail: cornelia.stoeckel@gmx.at sowie Superintendent Mag. Wolfgang Rehner, Kaiser-Josef-Platz 9, 8010 Graz, Tel. 0699 188 77 601, E-Mail: wolfgang.rehner@evang.at.

Ihre **Bewerbung** senden Sie bitte **bis 15. Mai 2021** an Superintendent Mag. Wolfgang Rehner, Kaiser-Josef-Platz 9, 8010 Graz, E-Mail: wolfgang.rehner@evang.at.

(Zl. S 06; 345/2021 vom 11. März 2021)

39. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle für Klinik- und Gefängnisseelsorge in Innsbruck

Mit 1. September 2021 wird die Pfarrstelle für Klinik- und Gefängnisseelsorge in Innsbruck zur Besetzung ausgeschrieben.

Ihre Aufgaben:

Als Seelsorger/in betreuen Sie evangelische Patient/innen, ihre Angehörigen und das Personal

- im LKH Innsbruck - Universitätskliniken,
- im LKH Hochzirl und Natters,
- im LKH Hall mit Psychiatrie und Forensik,
- in der Landespflegeklinik in Hall,
- im Sanatorium Kettenbrücke,
- im Sanatorium Hochrum,
- im neuen Hospizhaus in Hall.

Ebenso begleiten Sie die Inhaftierten in der Justizanstalt und im Polizeianhaltezentrum (PAZ, Schubhaft).

Wesentlicher Teil Ihrer Aufgabe ist die Gewinnung, Ausbildung, Begleitung und Fortbildung Ehrenamtlicher im ökumenischen Kontext.

Gottesdienste feiern Sie einmal monatlich in der Justizanstalt und in einer der Innsbrucker Pfarrgemeinden.

Zu Ihren Aufgaben gehören auch Urlaubsvertretungen und die Bereitschaft, telefonisch für Notfälle erreichbar zu sein. Für diese Rufbereitschaft stehen Ihnen vertretungsweise auch Pfarrer/innen der Innsbrucker Pfarrgemeinde zur Seite!

Im Laufe des Jahres gestalten Sie etwa zehn ökumenische Feiern zu unterschiedlichen Gelegenheiten in den verschiedenen Einrichtungen. Mitarbeit im neu gegründeten Klinischen Ethikkomitee im Landeskrankenhaus Innsbruck ist erwünscht.

Wir erwarten:

- Sie sind an Menschen interessiert, engagiert und freundlich.
- Sie sind kontakt- sowie teamfähig und übernehmen gerne Leitung.
- Sie können zum einen evangelische Standpunkte gut vertreten, zum anderen bringen Sie auch große ökumenische Offenheit und Toleranz mit, da Sie fast ausschließlich im römisch-katholischen Umfeld selbstständig arbeiten werden.
- Sie verfügen über eine Klinische Seelsorge-Ausbildung (KSA) oder sind bereit, diese im Laufe des ersten Arbeitsjahres zu beginnen.

Wir bieten:

- Sie finden ein vielfältiges und interessantes Aufgabengebiet an verschiedenen, nahe beieinanderliegenden Standorten in Innsbruck und Umgebung vor.
- 14 engagierte Ehrenamtliche decken Teilbereiche (Besuchsdienste in den Krankenhäusern) verantwortlich ab.

- Durch die strukturelle Einbindung in das (römisch-katholische) Seelsorgeteam an der Uniklinik Innsbruck (tirol kliniken) sowie in die Teams der beiden Privatsanatorien und der Justizanstalt finden Sie ein sehr gutes ökumenisches Klima vor, das Sie in Ihrer Arbeit unterstützt.
- Ein Büroarbeitsplatz mit PC steht Ihnen an der Uniklinik Innsbruck zur Verfügung.
- Sie sind mit Sitz und Stimme Mitglied im Presbyterium Innsbruck-Christuskirche.
- Ein Ausschuss (KGSA – Klinik- und Gefängnis-seelsorgeausschuss: fünf Mitglieder und Stelleninhaber/innen) unterstützt Ihre Arbeit engagiert und ist offen für Neues.
- Gemäß § 64 OdtA wird eine Dienstwohnung nach Rücksprache mit Ihnen zur Verfügung gestellt.
- Alle Schulen und Universitäten sind vor Ort.
- Es lockt eine Stadt und eine Umgebung mit hervorragendem öffentlichem Nahverkehr (alle Einsatzorte sind damit erreichbar), hoher Lebensqualität und großem Freizeitwert sowie kurzen Wegen nach Italien, Deutschland und in die Schweiz.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis 30. April 2021** an den Vorsitzenden des Wahlgremiums, Superintendent Mag. Olivier Dantine, Rennweg 13, 6020 Innsbruck.

Rückfragen beantworten Ihnen gerne die Vorsitzende des Ausschusses für Klinik- und Gefängnisseelsorge Innsbruck, Carola Tittelbach, Tel. 0677 620 62 958, E-Mail: wolfgang621@gmx.net oder der bisherige Stelleninhaber Senior Mag. Klaus Niederwimmer, Tel. 0699 107 09 630, E-Mail: klaus.niederwimmer@evang.at.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

(Zl. S 06; 268/2021 vom 25. Feber 2021)

40. Ausschreibung (weitere) einer 50 % Teilpfarrstelle für Seelsorge in Senior/inn/eneinrichtungen in Salzburg

Der Verband Evangelischer Pfarrgemeinden in der Stadt Salzburg schreibt eine 50 % Teilpfarrstelle für Seelsorge in Senior/inn/eneinrichtungen zur Besetzung zum 1. September 2021 aus.

Die Tätigkeit erfolgt im Rahmen des im Gemeindeverband bestehenden „Seelsorgezentrums mit den Schwerpunkten Alter, Krankheit und Gefängnis“. Diesem Seelsorgezentrum ist eine weitere Pfarrstelle zugeordnet, welche schwerpunktmäßig die Kranken- und Gefangenenhäuser betreut.

Eine gegenseitige Vertretung ist vorgesehen.

Mit dieser Pfarrstelle ist keine Religionsunterrichtsverpflichtung verknüpft.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- die seelsorgerliche und gegebenenfalls gottesdienstliche Begleitung der evangelischen Bewoh-

ner/innen sowie des evangelischen Personals von Senior/inn/en-, Pflege-, Geriatrie- und Sterbegleitungseinrichtungen auf dem Gebiet der drei Pfarrgemeinden des Gemeindeverbandes;

- soweit in betreuten Einrichtungen ökumenische oder interreligiöse Seelsorgeregelungen in Kraft sind, kann die Seelsorge auch in einem solchen Rahmen stattfinden;
- solange und sofern in den Einrichtungen der Diakonie in Salzburg eine eigene evangelische Seelsorge eingerichtet ist, sind diese Einrichtungen nicht zu betreuen;
- das Halten einer Rufbereitschaft und die Organisation derselben;
- die Zusammenarbeit mit den Pfarrer/inne/n der Verbandsgemeinden;
- die Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden und den übrigen evangelischen Pfarrgemeinden im Land Salzburg im Bereich der Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen;
- das Kontakthalten mit den Leitungen und Verantwortlichen der betreuten Einrichtungen;
- die Pflege des Kontakts mit den Pfarrgemeinden des Gemeindeverbandes, insbesondere mit deren Senior/inn/enarbeit;
- die Wahrnehmung der Rechte der Evangelischen Kirche gegenüber den betreuten Einrichtungen bezüglich des Rechts einer unbehinderten Seelsorge bei gleichzeitiger Wahrung des Datenschutzes;
- die ökumenische Zusammenarbeit mit den entsprechenden anderskonfessionellen Kolleg/inn/en in den Einrichtungen in Seelsorge und Gottesdiensten;
- die Gewinnung, Ausbildung, Begleitung und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen für die Seelsorge;
- die Pflege von Kontakten zu anderen evangelischen Krankenhaus- und Senior/inn/enseelsorger/innen in Österreich und die Teilnahme an entsprechenden überregionalen Veranstaltungen.

Wir erwarten von Ihnen:

- Sie sind an Menschen interessiert, engagiert und freundlich.
- Sie sind kontaktfreudig, teamfähig und übernehmen gerne Leitungsaufgaben.
- Sie können evangelische Standpunkte gut vertreten und Sie bringen ökumenische Offenheit mit.
- Sie verfügen über eine Klinische Seelsorge-Ausbildung (KSA), eine vergleichbare Ausbildung oder sind bereit, diese im Laufe des ersten Arbeitsjahres zu beginnen.

Wir bieten Ihnen:

- eine erfüllende Aufgabe in einer sehr schönen Stadt.
- Sie finden ein vielfältiges und interessantes Aufgabengebiet an verschiedenen Standorten in

Salzburg und Umgebung vor. Ihre Tätigkeitsorte sind mit dem öffentlichen Nahverkehr meist gut erreichbar.

- In Salzburg gibt es ein gutes ökumenisches Klima, das Sie in Ihrer Arbeit unterstützt.
- Ein Büro-Arbeitsplatz wird Ihnen auf Wunsch zur Verfügung gestellt.
- Es wird Ihnen - nach Rücksprache mit Ihnen - eine Dienstwohnung gemäß § 64 OdgA zur Verfügung gestellt.
- Salzburg bietet Ihnen eine Vielzahl von kulturellen Bildungs- und Erholungseinrichtungen sowie Freizeitmöglichkeiten, alle Schultypen sind vorhanden.

Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis 30. April 2021** an den amtierenden Vorsitzenden des Ausschusses für das Seelsorgezentrum, Pfarrer Mag. Christian Fliegenschnee, Martin-Luther-Platz 1, 5020 Salzburg, E-Mail: christian.fliegenschnee@evang.at.

Rückfragen beantworten Ihnen gerne: Pfarrer Mag. Christian Fliegenschnee, Tel. 0699 188 77 560 oder der Inhaber der Pfarrstelle für Kranken- und Gefangenenseelsorge, Pfarrer Mag. Meinhardt von Gierke, Tel. 0699 188 77 516, E-Mail: meinhardt.von-gierke@evang.at.

(Zl. S 06; 269/2021 vom 25. Feber 2021)

41. Ausschreibung (erste) einer 100 % Pfarrstelle - Klinische Seelsorge in Wien Krankenhaus- und Geriatriepfarrer/in

Die Superintendentenz Wien schreibt eine 100 % Pfarrstelle mit Besetzung zum 1. September 2021 aus. Vorgesehener Dienort ist die Klinik Favoriten (ehemals Kaiser-Franz-Josef-Spital).

Zu betreuen sind die Klinik Favoriten und der Geriatriebereich Wien Süd/Südost (Pfleghäuser Innerfavoriten und Simmering). In der Klinik Favoriten wird aktuell ein onkologischer Schwerpunkt aufgebaut. Auf die Verankerung der evangelischen Seelsorge in diesem Feld ist besondere Aufmerksamkeit zu legen.

Erwartet wird primär die Betreuung der evangelischen Patient/inn/en sowie deren Angehörigen vor Ort, die Begleitung und Unterstützung der ehrenamtlichen Seelsorger/innen vor Ort, die Fähigkeit und der Wille zu ökumenischer und gegebenenfalls interreligiöser Zusammenarbeit und die Kooperation mit anderen Berufsgruppen im Krankenhaus.

Weiterhin wird die Feier von Gottesdiensten in der Klinik Favoriten und im Geriatriebereich Wien Süd/Südost sowie die Mitarbeit an der Vernetzung der Krankenhaus- und Geriatrieseelsorge in Wien erwartet.

Eine gute Zusammenarbeit mit den Kolleg/inn/en der Krankenhaus- und Geriatrieseelsorge der Superintendentenz wird vorausgesetzt. Die aktive Beteiligung an der Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Kranken-

hausseelsorger/innen hat sich bewährt und soll beibehalten werden. Auch die Weiterentwicklung der Seelsorge in Hinblick auf die Seelsorge im Alter zählt zum Aufgabenbereich. Wünschenswert ist die Zusammenarbeit mit den Pfarrgemeinden in dieser Region.

Eine KSA-Ausbildung ist Anstellungsvoraussetzung. Falls nicht vorhanden, ist sie innerhalb der ersten zwei Anstellungsjahre nachzuholen.

Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden. Der Wohnungskostenbeitrag ist für die Wiener Krankenhaus-seelsorge einheitlich geregelt. Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich.

Die Bestellung erfolgt auf Grund der Wahl durch den Superintendentialausschuss Wien.

Nähere Auskünfte erteilen: Senior Dr. Michael Wolf, Tel. 0699 188 77 746 und Superintendent Dr. Matthias Geist, Tel. 0699 188 77 701

Bitte richten Sie Ihre **Bewerbung bis 5. Mai 2021** an den Superintendentialausschuss A.B. Wien, Hamburgerstraße 3, 1050 Wien, E-Mail: wien@evang.at.

(Zl. S 06; 270/2021 vom 25. Feber 2021)

42. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Graz-Nord

Die Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Graz-Nord schreibt mit 1. September 2021 ihre Pfarrstelle aus.

Wir sind eine Pfarrgemeinde mit knapp 2.000 Gemeindegliedern. Das Gemeindegebiet umfasst die Grazer Bezirke Geidorf und Andritz sowie die Gebiete Stattegg und Weinitzen. Das Gemeindezentrum mit Büroräumen, Gemeindesaal, Kindergarten der Diakonie und Pfarrerdienstwohnung liegt in der Grabenstraße 59 in Geidorf. Die Kirche befindet sich in Andritz, etwa drei Kilometer vom Pfarrhaus entfernt.

Unsere Gemeindegliederarbeit ist geprägt vom Bemühen, Menschen aller Altersstufen zum lebendigen Glauben an Jesus Christus zu führen und sie zur Mitgestaltung und Mitarbeit in unserer Gemeinde zu gewinnen, wo sie auf vielfältigste Weise ihre unterschiedlichen Begabungen und Fähigkeiten entfalten und einbringen können.

Die Gemeinde erwartet neben den Bestimmungen der Kirchenverfassung über den Amtsauftrag für Pfarrer/innen in besonderer Weise die Betreuung der Mitarbeiter/innen in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen, die Fortführung der Arbeit mit jungen Familien und die Weiterführung des diakonischen Auftrages. Viele Mitarbeiter/innen helfen zurzeit tatkräftig mit. Aus diesem Grund ist Teamfähigkeit auf jeden Fall eine besonders wichtige Voraussetzung.

Religionsunterricht ist im Ausmaß von acht Wochenstunden zu leisten.

Wir feiern Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen in der Johanneskirche, davon zwei Gottesdienste im Monat in alternativer Form, weiters monatlich einen

Gottesdienst in einem Alten- und Pflegeheim. Parallel zu den alternativen Sonntagsgottesdiensten bieten wir Kindergottesdienst an.

In der Pfarrgemeinde arbeiten derzeit eine Gemeindepädagogin, zwei Sekretärinnen (mit insgesamt 30 Stunden) und ein Küster. Zu unserem Team gehören auch zwei Lektoren.

Wir bieten eine Pfarrwohnung im zweiten Stock des Pfarrhauses mit 155 m² an. Sie umfasst fünf Zimmer, Küche, Bad und zwei WCs.

Bewerbungen sind bis 15. Mai 2021 (Datum des Poststempels) an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Graz-Nord, Grabenstraße 59, 8010 Graz erbeten. Weitere Auskünfte gibt gerne Kurator Michael Moser, Tel. 0664 152 46 82. Unsere Bürozeiten in der Gemeinde sind Dienstag bis Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr.

(Zl. GD 166; 265/2021 vom 25. Feber 2021)

43. Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Klosterneuburg

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Klosterneuburg wird mit 1. September 2021 zur Besetzung ausgeschrieben.

Ihr Wirkungsort befindet sich in der drittgrößten Stadt Niederösterreichs – einer Stadt, die sich ihr historisches Flair bewahrt hat und als sehr lebenswert geschätzt wird. Wir sind eine lebendige, aktive Gemeinde und sind offen für neue Ideen zur Entfaltung der Potentiale unserer Pfarrgemeinde.

Die Evangelische Pfarrgemeinde A.u.H.B. Klosterneuburg zählt rund 1.800 Seelen und umfasst das Gebiet der Stadtgemeinde Klosterneuburg inklusive der Ortsteile Weidling, Weidlingbach, Kierling, Maria Gugging, Kritzendorf und Höflein. Zur Betreuung gehören auch das Krankenhaus, die Altenwohn- und Pflegeheime und das Rehab-Zentrum „Weißer Hof“.

Im ersten Stock des Pfarrhauses befindet sich eine Dienstwohnung im Ausmaß von circa 159 m² und eine große Terrasse. Der Dienstwohnungswert beträgt EUR 696,84. Im Erdgeschoß befinden sich die Pfarrkanzlei, ein Gemeindesaal, zwei Räume für Besprechungen und kleinere Veranstaltungen sowie eine Teeküche. Pfarrhaus und Kirche werden von einem großen Garten umschlossen, in dem ein neu errichtetes barrierefreies WC, Holzschuppen und ein Abstellplatz für zwei Autos situiert sind.

Gottesdienste und sonstige kulturelle Veranstaltungen finden in der 1995 erbauten Kirche statt. Die Kirche bietet Platz für maximal 150 Personen, verfügt über Empore mit Orgel und ist durch einen Vorplatz mit dem unter Denkmalschutz stehenden Pfarrhaus verbunden.

In der Pfarrgemeinde sind eine Lektorin und zwei Lektoren tätig. Es bestehen verschiedene Arbeits-

kreise (Senior/inn/en, Chor, Alternativgottesdienst-Team, Bibelcheck, KiGo-Team, etc.), die teilweise völlig selbstständig agieren, sich teilweise aber auch über Leitung oder Begleitung durch die Pfarrperson freuen.

Aufgaben:

- Vorbereitung und Durchführung der Gottesdienste und Amtshandlungen
- Begleitende Koordination und ggf. Mitgestaltung der verschiedenen Arbeitskreise
- Verantwortung für alle administrativen Arbeiten (wobei eine Kanzleikraft zweimal wöchentlich halbtägig zur Verfügung steht)
- Gute Kontakte zur Superintendentur und zur Kirchenleitung sowie zu den evangelischen Nachbargemeinden
- Förderung der Ökumene durch Kontakte zu den katholischen Pfarrgemeinden vor Ort
- Kontaktpflege zur lokalen Öffentlichkeit (Stadtgemeinde, Presse, etc.)
- Vorbereitung von kirchlichen Veranstaltungen
- Offenheit gegenüber kulturellen Veranstaltungen in der evangelischen Kirche Klosterneuburg
- Pflege der Arbeit mit Jugendlichen
- Mitwirkung bei der Gewinnung, Fortbildung und Begleitung von Ehrenamtlichen
- Seelsorgerliche Betreuung von Krankenhaus, Altenwohn- und Pflegeheimen sowie des Rehab-Zentrums gemeinsam mit einem Team
- Religionsunterricht in den Schulen im Umfang von acht Wochenstunden (Gymnasien, Wein- und Obstbauschule)

Die Evangelische Gemeinde Klosterneuburg ist offen und einladend. Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der das Gemeindeleben initiativ, verständnisvoll, im ökumenischen Geist und kooperativ mit den ehrenamtlichen Mitarbeiter/inne/n leitet.

Weitere Informationen über das Gemeindeleben sind auch der Homepage www.evangel-klosterneuburg.at zu entnehmen.

Schriftliche **Bewerbungen sind bis 15. Mai 2021** an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Klosterneuburg, Franz-Rumpler-Straße 14, 3400 Klosterneuburg, z. Hd. Kurator Mag. Erwin Czesany, zu richten.

(Zl. GD 360; 267/2021 vom 25. Feber 2021)

44. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Krems an der Donau

Zur Besetzung mit 1. September 2021 wird die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Krems an der Donau ausgeschrieben.

Die Evangelische Pfarrgemeinde A.u.H.B. Krems an der Donau ist eine typische Diasporagemeinde.

Sie hat circa 1.100 Gemeindemitglieder und wird durch eine Lektorin und eine geringfügig angestellte Sekretärin unterstützt. Die „Heilandskirche“ in Krems an der Donau ist der einzige Gottesdienstort. Die Kirche samt Gemeindesaal ist neu renoviert.

Auch das Pfarrhaus wurde saniert. Im Erdgeschoß befinden sich Vorraum, Küche, Abstellraum, Toilette, drei Zimmer und eine Veranda. Im ersten Stock gibt es fünf weitere Zimmer und ein Bad. Ein kleiner Teil des Kellers steht der Gemeinde zur Benutzung zur Verfügung. Weiters umfasst das Pfarrhaus einen großen Garten zur Nutzung und Pflege, Abstellplätze für zwei PKW, eine große Kanzlei mit Zugang über das Pfarrhaus, Durchgang zum Gemeindesaal, Gaszentralheizung und zusätzlich einen Schwedenofen im Wohnbereich.

Die Elektrik wurde im Zuge der Generalrenovierung 2016 erneuert. Der Sachbezugswert beläuft sich auf EUR 878,56.

Der Kirche ist ebenfalls ein sehr großer Garten angeschlossen.

Krems an der Donau verfügt mit seinen Schulen, der Universität und vielfältiger Kulturangebote über eine großartige Infrastruktur.

Der Jahresablauf der Evangelischen Pfarrgemeinde Krems gibt durch jahrelange Traditionen einen großzügigen Rahmen vor, der auch der Ökumene große Bedeutung beimisst.

An den höheren Schulen in Krems an der Donau sind acht Religionsstunden zu halten. Für die Pflichtschulen steht eine Religionslehrerin zur Verfügung.

Es existiert eine gut funktionierende und sehr lebendige Kinderkirche. In jedem Gottesdienst steht ein sehr engagierter und hoch qualifizierter Organist zur Verfügung.

Mit November 2020 hat die Gemeinde begonnen, einen YouTube-Kanal zu unterhalten.

Bei den ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen steht ein Generationenwechsel bevor und die Überalterung der regelmäßigen Gottesdienstbesucher/innen wird durch junge, meist männliche Flüchtlinge (Heimatsuchende) ausgeglichen. Sie stellen mindestens 30 % der regelmäßigen Gottesdienstbesucher/innen dar. Als gut integrierte und ganz regelmäßige Besucher der Gottesdienste sind die Heimatsuchenden ein sehr wesentlicher Teil der Gemeinde.

Für weitere Informationen steht gerne unser Kurator Hans-Ulrich Swoboda, Tel. 0650 707 11 27 zur Verfügung. Bitte richten Sie Ihre **Bewerbung bis 30. April 2021** an die Evangelische Pfarrgemeinde A.u.H.B. Krems, Martin-Luther-Platz 1, 3500 Krems an der Donau.

(Zl. GD 202; 357/2021 vom 11. März 2021)

45. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Mistelbach

Die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Mistelbach wird hiermit zur Neubesetzung mit 1. September 2021 ausgeschrieben.

Wir sind eine Pfarrgemeinde mit circa 780 Seelen. In der Muttergemeinde Mistelbach (Elisabethkirche) feiern wir jeden ersten und dritten Sonntag Gottesdienste, in der Tochtergemeinde Laa an der Thaya (Christuskirche) jeden zweiten und vierten Sonntag. In der Gemeinde sind zwei Lektoren tätig. Die Organist/inn/en wechseln sich im Einsatz ab. Unser Gemeindegebiet umfasst in etwa den Bezirk Mistelbach, Teile des Bezirks Hollabrunn und den nördlichen Teil des Bezirks Gänserndorf. Die Gemeinde erstreckt sich über 1.600 km².

Wir erwarten von Ihnen:

- Wahrnehmung der regelmäßigen Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen und der erforderlichen Amtshandlungen,
- seelsorgerliche Begleitung der Gemeinde,
- Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- Begleitung und wertschätzender Umgang mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, vor allem dem Besuchsteam am Landeskrankenhaus Mistelbach und den Alten- und Pflegeheimen sowie den Religionslehrer/innen, die an den zahlreichen Schulen tätig sind,
- Für unsere verstreut lebenden Gemeindemitglieder sind Hausbesuche sehr erwünscht und notwendig.
- Die Pflege der ökumenischen Beziehungen und ein gutes Verhältnis zu den öffentlichen Stellen sind uns ein wichtiges Anliegen.

Wir bieten:

Eine große Wohnung im Pfarrhaus mit sechs Zimmern, Küche, zwei Bädern und WC und einer in den Garten führenden Terrasse. Der Dienstwohnungswert beträgt circa EUR 600. Das Pfarrhaus wird durch Fernwärme zentralbeheizt. Es befindet sich trotz zentraler Lage in einer ruhigen Wohngegend in der Nähe der Kirche. Im Untergeschoß befindet sich das Pfarrbüro, ein Gemeinderaum, eine Küche und ein WC.

Das Pflichtstundenmaß im Religionsunterricht beträgt acht Wochenstunden.

Weitere Informationen sind auf unserer Homepage unter www.mistelbach-laa.evangel.at abrufbar.

Bewerbungen sind bis 14. Mai 2021 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Mistelbach, Hugo Riedl-Straße 13, 2130 Mistelbach, E-Mail: pg.mistelbach@evangel.at zu richten.

Auskünfte erteilen Bischof i.R. Dr. Michael Bünker (Administrator), Tel. 0699 188 77 309 und Kurator Volker Schlitter, Tel. 0650 680 31 26.

(Zl. GD 225; 355/2021 vom 11. März 2021)

46. Ausschreibung (erste) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Vöcklabruck

Die 100 % Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Vöcklabruck wird mit 1. September 2021 zur Besetzung ausgeschrieben.

Vöcklabruck ist eine Bezirksstadt in Oberösterreich, nahe dem Seengebiet (Attersee, Traunsee), mit vielfältigen Erholungsmöglichkeiten. Vöcklabruck ist aber auch eine Schulstadt mit mehreren höheren Schulen. Die Pfarrerin/der Pfarrer wird den Religionsunterricht im Ausmaß von acht Stunden im höheren Schulbereich (Stammschule HTBLA Vöcklabruck) halten.

Die etwas über 1.400 Mitglieder unserer Pfarrgemeinde verteilen sich mehrheitlich in der Stadt und in den nördlich der Stadt gelegenen Orten Ampflwang, Ottwang, Ungenach, Wolfsegg und Manning. Die Prägungen der Gemeinde sind vielfältig: städtisch, siebenbürgisch, bäuerlich.

Unser Gemeindeleitbild lautet „Raum zum Leben – Reich an Segen“. Wir wollen einen Entfaltungsraum für eine vielfältige Glaubensgemeinschaft bieten. Zu diesem Zweck haben wir in den vergangenen Jahren auch Raum geschaffen. Ein neues, modernes Gemeindezentrum mit großem Saal, Cafeteria, Besprechungs- und Büroräumlichkeiten, Andachts- und Jugendraum wird im Juni 2021 fertiggestellt.

Die auf demselben Areal befindliche Pfarrwohnung im gemeindeeigenen Wohnhaus „Gemeinsam statt einsam“ liegt im zweiten Stock. Sie ist barrierefrei und umfasst 105 m² (4 Zimmer, Wohnküche, zwei Bäder, Abstellraum, Kellerabteil), einen überdachten Parkplatz und eine großzügige Dachterrasse.

In der Gemeinde gibt es:

- Kinderkreis und Jungschar,
- einen Frauenkreis,
- einen Seniorenkreis,
- mehrere eigenständige Hauskreise,
- das Jugendzentrum „g'friday“ für Konfirmand/inn/en und die Jugendlichen nach der Konfirmation (in Kooperation mit der PG Schwanenstadt),
- Mitarbeiter/innen im evangelischen Bildungswerk (Vorträge, Konzerte, Bildungsreisen),
- verschiedene Besuchsdienste (Geburtstage, Krankenhaus),
- ein motiviertes Team für den Abendgottesdienst „Auszeit“ u. v. m.

Gottesdienste finden sonn- und feiertags in der Friedenskirche in Vöcklabruck und viermal jährlich in den beiden städtischen Pflegeheimen statt. An mehreren Sonntagen werden auch Kindergottesdienste angeboten. Für die Jüngsten und deren Eltern gibt es Kleinkindergottesdienste.

Diese Angebote werden von vielen neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden getragen, die selbstständig ar-

beiten und gerne mit Ihnen die Vision einer einladenden Gemeinde weiterverfolgen möchten.

Unterstützt wird Ihre Tätigkeit durch:

- eine Jugendreferentin, die vor allem in der Arbeit mit Kindern tätig ist. Diese Stelle wird regional mit der Pfarrgemeinde Schwanenstadt geteilt;
- Presbyter/innen, die motiviert sind, in Teamarbeit mit der Pfarrerin/dem Pfarrer die Gemeinde zu leiten;
- drei engagierte Lektor/inn/en (und einer in Ausbildung), die gerne ihren Dienst versehen;
- eine engagierte Pfarramtssekretärin (17 Wochenstunden) und zwei Mitarbeiterinnen (vier und zwei Wochenstunden) für den Kirchenbeitrag und die allgemeine Verwaltung.

Die Pfarrgemeinde freut sich auf eine Pfarrerin/einen Pfarrer,

- die/der bereit ist, in der Verkündigung und Gestaltung von Gottesdiensten Bewährtes zu pflegen und auch neue Wege zu gehen.
- die/der Mitarbeitende gerne geistlich begleitet und fördert.
- der/dem die seelsorgerliche Begleitung der ganzen Gemeinde in allen Lebenslagen wichtig ist.
- die/der Ziele und Visionen sowie die Fähigkeit hat, diese in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit allen Mitarbeitenden in die Tat umzusetzen.
- die/der das gute ökumenische Einvernehmen in Vöcklabruck aufnimmt und weiterführt.
- der/dem die Öffentlichkeitsarbeit analog wie digital eine Herzensangelegenheit ist.
- die/der das regionale und überregionale Miteinander fördert und mit den Kollegen/inn/en weiterentwickelt.

Wir erwarten nicht, dass Sie alles können, alles machen und überall dabei sind, sondern wünschen uns einen Menschen, der seine Berufung und Gaben einbringt.

Haben Sie Interesse, unsere Gemeinde kennen zu lernen? Dann besuchen Sie unsere Homepage <http://www.evangelischevoecklabruck.at> und fordern Sie weiteres Informationsmaterial über unsere Gemeinde an.

Wir freuen uns auf ein persönliches Gespräch!

Für weitere Auskünfte stehen gerne zur Verfügung: Senior Dr. Markus Lang, Tel. 0699 188 77 463, E-Mail: markus.lang@evang.at und Kuratorin Mag. Gertrud Time, Tel. 0676 372 70 13, E-Mail: gertrud.time@asak.at.

Die **Bewerbung** ist **bis spätestens 31. Mai 2021** an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A. B. Vöcklabruck, Feldgasse 16, 4840 Vöcklabruck zu richten.

(ZI. GD 306; 407/2021 vom 22. März 2021)

47. Ausschreibung (zweite) der Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Wien-Alsergrund

Die Pfarrstelle Wien-Alsergrund Messias Kapelle wird mit 1. September 2021 zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Zur Gemeinde zählen circa 1.400 Gemeindemitglieder. Das Gemeindegebiet umfasst den 9. Wiener Gemeindebezirk (Alsergrund).

Der Gottesdienst am Sonntag – um 10:00 Uhr im Regelfall – ist das Zentrum des gemeindlichen Lebens.

Die Kirchenmusik wird jeden Sonntag von einer ehrenamtlichen „Combo“ gestaltet; vier Lektor/inn/en unterstützen die Pfarrer/innen. Darüber hinaus werden fallweise ökumenische Gottesdienste und Gottesdienste im gegenüberliegenden Seniorenheim gefeiert.

Wir erwarten von unserer neuen Pfarrerin/unserem neuen Pfarrer die Bereitschaft zur regionalen Zusammenarbeit; Engagement in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie bei der Begleitung der Konfirmand/inn/en.

Weiters ist Religionsunterricht im Ausmaß von acht Stunden zu erteilen.

Durch eine Kanzleigemeinschaft mit der Pfarrgemeinde Wien-Innere Stadt werden alle kanzleimäßigen Agenden (Matriken, EGON usw.) dort erledigt.

Seit der Neugründung im Jahre 2000 hat die Messias Kapelle ein deutliches Profil entwickelt.

Direkt im Haus in der Seegasse wird eine 130 m² große Dienstwohnung zur Verfügung gestellt. Abgetrennt von der Wohnung gibt es ein Arbeitszimmer.

Bewerbungen sind bis 5. Mai 2021 an das Presbyterium der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Wien-Alsergrund Messias Kapelle, Seegasse 16, 1090 Wien, zu richten.

Gerne stehen Kuratorin Mag.^a Tanja Dietrich-Hübner, E-Mail: t.dietrich-huebner@gmx.at und Administrator Pfarrer Dipl.-Theol. Michael Bickelhaupt, E-Mail: michael.bickelhaupt@evang.at, Tel. 0699 188 77 725 für nähere Informationen zur Verfügung.

(Zl. GD 420; 271/2021 vom 25. Feber 2021)

48. Ausschreibung (erste) der vorerst mit der Amtsführung verbundenen Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Wien-Gumpendorf

Zur Besetzung mit 1. September 2021 wird die vorerst mit der Amtsführung verbundene Pfarrstelle Wien-Gumpendorf ausgeschrieben. Die Pfarrstelle soll künftig mit der alternierenden Amtsführung verbunden werden.

Die Pfarrgemeinde umfasst den 5. und 6. sowie Teile des 12. und 15. Wiener Gemeindebezirkes und hat

derzeit rund 3.000 Mitglieder. Die nicht amtsführende Pfarrstelle ist besetzt. Die Arbeitsbereiche der Pfarrer/innen sind durch die Gemeindeordnung geregelt. Im Ausmaß von acht Wochenstunden ist Religionsunterricht zu erteilen.

Presbyterium und Gemeindevertretung freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit und erwarten den Willen und die Fähigkeit, die unterschiedlichen Aufgaben im Team und in Zusammenarbeit mit unseren haupt- sowie ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen wahrzunehmen. Ein wertschätzender Umgang mit allen, nicht nur Mitarbeiter/innen, ist uns wichtig.

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit innerhalb der Wiener Pfarrgemeinden (im Sinne der bereits bestehenden regionalen Entwicklung) wird vorausgesetzt. Ebenso erwarten wir von Bewerber/innen das Engagement und die Verantwortungsbereitschaft für eine sich (beispielsweise durch Pfarrgemeindegemeinschaften) verändernde Großstadtkirche.

Auf unserer Webseite www.gumpendorf-evang.at erfahren Sie, wer wir sind, was uns verbindet und einiges mehr.

Wichtig ist uns:

- die Verkündigung (Predigt, Themengottesdienste, Theologie im urbanen Umfeld);
- die Chancen des urbanen Umfelds zu nutzen, übergemeindliche Zusammenarbeit in Wien zu entwickeln und Menschen, die der Kirche fernstehen, zu erreichen;
- unser Angebot zu überdenken und anzupassen, um die Menschen trotz größerer Mobilität und Zeitdruck zu erreichen;
- eine verstärkte Zusammenarbeit der Pfarrgemeinde mit dem 's Häferl und „unserer“ Evangelischen Volksschule, aber auch die Kooperation mit den weiteren Institutionen an unserem Standort - der Musikschule, dem Kindergarten und dem Hort;
- die Weltoffenheit und den Fokus auf aktuelle gesellschaftliche Themen zu verstärken;
- Kunst und Kultur;
- Einladung auch für eher Kirchenferne als Weg der Öffnung der Kirche;
- etwas Verbindendes innerhalb der Pfarrgemeinde als Gemeinschaftserlebnis;
- die Seniorenarbeit und verstärkte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen;
- der Einsatz digitaler Medien.

In diesem Sinne freuen wir uns auf eine Person, die ihre Talente im Team mit unserem zweiten Pfarrer einbringen möchte, aber auch in bisheriger Tradition für alle Aktivitäten der Pfarrgemeinde offen ist.

Eine Dienstwohnung mit rund 145 m² steht zur Verfügung, der Pfarrgarten kann mitbenutzt werden und ein Abstellplatz für ein Auto ist bei Bedarf im Kirchhof vorhanden.

Für weitere Fragen steht Kuratorin Andrea Scheucher, Tel. 0699 188 77 810 gerne zur Verfügung.

Bitte richten Sie Ihre **Bewerbung bis längstens 31. Mai 2021** per Post an das Presbyterium der Evan-

gelischen Pfarrgemeinde A. B. Wien-Gumpendorf, Lutherplatz 1, 1060 Wien oder per E-Mail an kuratorin.scheucher@gumpendorf-evang.at.

(Zl. GD 202; 403/2021 vom 22. März 2021)

Bestellungen und Zuteilungen H.B.

49. Bestellung von Christiane Assel

Christiane Assel wurde gemäß § 19 Abs. 1 Z. 2 OdgA mit Wirkung vom 1. März 2021 zum Dienst einer

PfarrerIn auf die Pfarrstelle der Evangelischen Pfarrgemeinde A.u.H.B. Bludenz bestellt.

(Zl. HB 01; 372/2021 vom 16. März 2021)

Todesfälle

In großer Betroffenheit und Trauer geben wir bekannt, dass

Pfarrer Dr. Werner Engel

am 15. März 2021 nach langer Krankheit im 49. Lebensjahr verstorben ist.

Werner Peter Engel wurde am 26. Juni 1972 in Grieskirchen geboren. Nach der Matura an der HTBLA in Wels im Jahr 1991 begann er das Studium der Evangelischen Theologie in Wien. An den Abschluss desselben schloss sich die Dissertation im Fach Neues Testament zum Johannesevangelium sowie seine Arbeit als wissenschaftlicher Assistent am Institut für Neutestamentliche Wissenschaft der Evangelisch-Theologischen Fakultät an.

Ab 1998 war Werner Engel im Evangelischen Bildungswerk Wien im Bereich der Erwachsenenbildung sowie als kirchlich bestellter Religionslehrer an mehreren Wiener Schulen und in Hollabrunn tätig.

Im Dezember 2001 trat er in den kirchlichen Dienst. Er absolvierte sein Lehrvikariat in der Messiaskapelle Wien-Alsergrund bei Lehrpfarrer Mag. Harald Geschl, legte 2003 seine Amtsprüfung ab und wurde anschließend Gemeindepfarrer in Graz-Nord. Am 14. September 2003 wurde er in der Johanneskirche Graz durch Superintendent MMag. Hermann Miklas ordiniert und anschließend als Pfarrer von Graz-Nord ins Amt eingeführt.

2005 wechselte Werner Engel als Pfarrer nach Oberösterreich, wo er gemeinsam mit seiner Familie in der Evangelischen Pfarrgemeinde Scharten lebte und wirkte. Im September 2006 wurde er durch Gemeindevahl zum Pfarrer von Scharten. Ab 2007 übernahm er zeitweilig die Administration von Schärding und Eferding.

Das Jahr 2014 war für ihn ein Jahr der Umorientierung. Er legte das Pfarramt nieder und versuchte Klarheit über seinen neuen Weg zu gewinnen. Am 30. November 2014 hielt er seinen Abschiedsgottesdienst in Scharten. Nach einem Zwischenspiel mit Religionsunterricht und der Wahrnehmung der Agenden der Evangelischen Hochschulgemeinde in Linz wechselte Werner Engel im Jahr darauf, als Referent für missionarische Bildung der Evangelischen Arbeitsstelle für missionarische Kirchenentwicklung und diakonische Profilbildung, nach Berlin.

Seine Familie verliert den Ehemann und Vater, die Gemeinde und Kirche einen engagierten und äußerst qualifizierten Mitarbeiter, alle die ihn gekannt haben, einen begeisterungsfähigen, begeisternden und fröhlichen Menschen.

Der Evangelische Oberkirchenrat dankt Dr. Werner Engel für sein treues und segensreiches Wirken im Dienst für unsere Kirche. Wir wissen ihn in Gottes Händen geborgen. Unsere Anteilnahme gilt seiner Frau, seinen Kindern und allen, die um ihn trauern.

Uns verbindet die Hoffnung auf die Auferstehung durch Jesus Christus.

(Zl. P 1917; 386/2021 vom 17. März 2021)

Mitteilungen

50. Kollektenaufruf zum Sonntag Kantate, 2. Mai 2021: Kirchenmusik

Evangelische Kirchenmusik hat uralte Tradition. Diese in neue Zeiten zu führen ist unsere Form, das Evangelium von Jesus Christus zu verkünden. In Dankbarkeit für Ihre Zuwendungen an so vielen Kantate-Sonntagen bitten wir auch heuer um Ihr Wohlwollen.

Wie sehr wir das gemeinsame Singen vermissen! Wie sehr das Selbstverständlichste fehlt: die herzliche Begrüßung an der Kirchentür, das gemeinsame Lied, Brot und Wein am Tisch des Herren, das Beisammensitzen danach. Wie sehr das alles zusammengehört: Begegnung, Gebet, Musik, Predigt, Abendmahl, Gemeinschaft.

Wir vom Amt für Kirchenmusik und vom Verband für Evangelische Kirchenmusik (VEKÖ) bemühen uns, evangelische Kirchenmusik zu fördern. Dass wir zwischenzeitlich österreichweit hauptamtliche Diözesankantor/inn/en haben, ist ein Qualitätsmerkmal. Zusätzlich ermöglichen wir Unterstützungs- und Vernetzungsangebote für alle Interessierten: Wir arbeiten an Gesangbüchern, Notenmaterial und Literatur, bieten Workshops auf unterschiedlichen Niveaus, unterstützen Pfarrgemeinden, pflegen die Orgelkunst, das musikalische Ehrenamt und die professionelle Kirchenmusik.

Bitte hören Sie nicht auf, dem Herrn ein neues Lied zu singen, auch wenn wir es vorläufig nicht miteinander tun können. Schließen Sie unsere Arbeit in Ihr Gebet und bedenken Sie uns am Sonntag Kantate bei Ihrer Kollekte. Über Rückfragen freuen wir uns jederzeit.

Mit Dank und in Verbundenheit,
Pfarrerin Dr. Marianne Pratl-Zebinger
Referentin für Kirchenmusik

(Zl. KOL 26; 374/2021 vom 16. März 2021)

51. Kollektenaufruf für das Konfirmationsfest 2021

Liebe Festgemeinde!

An diesem freudigen Tag soll Ihre Kollekte an die Evangelische Jugend Österreich übergeben werden, um junge Menschen weiterhin mit Fortbildungen, Bildungsreisen und Freizeiten auf ihrem Lebens- und Glaubensweg begleiten zu können.

Die Evangelische Jugend Österreich (kurz: EJÖ) ist die offizielle Jugendorganisation der Evangelischen Kirchen in Österreich. Wir bedanken uns für Ihre großzügige Spende vom letzten Jahr, die es der EJÖ ermöglichte, trotz Corona-bedingter Einschränkungen Sommerfreizeiten und Bildungsreisen durchzuführen sowie ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter/inne/n Fortbildungen anzubieten.

Die Corona-Krise hat die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erheblich erschwert. Viele Vorhaben mussten digital umgesetzt und neue Wege der Begleitung junger Menschen mussten gefunden werden. Als Jugendorganisation, die dem Kinder- und Jugendschutz unter anderem durch die EJÖ-Kinderschutzrichtlinien einen hohen Stellenwert einräumt, möchte die EJÖ den psychosozialen Folgen der Pandemie mit achtsamen und vielfältigen Angeboten entgegenwirken. Dadurch werden junge Menschen in ihrer Entwicklung unterstützt sowie durch das Evangelium begleitet und können im Glauben wachsen. Weiters werden die Fähigkeiten junger Menschen gestärkt sowie positive Erfahrungen und soziale Kontakte in geschütztem Rahmen ermöglicht.

Mit Ihrer Kollekte helfen Sie uns dabei, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen, damit diese nach der belastenden Corona-Zeit im Glauben wieder wachsen, Hoffnung schöpfen und Perspektiven für ihre Zukunft entwickeln können. Wir bedanken uns schon jetzt sehr herzlich für Ihre Spende!

(Zl. KOL 10; 292/2021 vom 2. März 2021)

52. TV- und Radiogottesdienste

Erfreulicherweise besteht während der Corona-Pandemie vermehrt die Möglichkeit, Gottesdienste im Radio oder Fernsehen zu übertragen. Diesbezügliche Anfragen von ORF oder Privatrundfunkanbietern (insbesondere Servus TV) sollen umgehend dem Amt für Hörfunk und Fernsehen unter der Leitung von Pfarrer Mag. Marco Uschmann mitgeteilt werden.

Die Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit dieser zentralen Stelle sind notwendig, um die Interessen der Evangelischen Kirchen A.B. und H.B. aber auch der Veranstalter von Rundfunkgottesdiensten bestmöglich zu wahren. Nur auf diese Weise können zum Beispiel höchst unvorteilhafte Überschneidungen bei Übertragungen vermieden werden. Zudem ermöglicht eine Kooperation mit dem Amt für Hörfunk und Fernsehen professionelle Unterstützung und Hilfe und somit ein bestmögliches Ergebnis für die Gemeinden, Werke und Einrichtungen, die einen TV- oder Radiogottesdienst anbieten möchten.

(Zl. A 08; 390/2021 vom 18. März 2021)

53. Aktenplan für Evangelische Pfarrgemeinden in Österreich

Das nachfolgende Muster eines Aktenplans soll Sie bei der Akten- und Archivführung in den Pfarrämtern unterstützen und Ihnen die Registratur erleichtern. In der Verwendung kann es nach Belieben ergänzt, vereinfacht und angepasst werden.

Aktenführung ist nicht nur Selbstzweck, sondern dient ebenso der gegenwärtigen und zukünftigen Verwaltung wie auch der geschichtlichen Bewahrung.

Akten sind sachlich zusammenhängende Unterlagen/Dokumente zu einzelnen Vorgängen oder Geschäftsfällen. Sie können mehrere Schriftstücke enthalten und sich über längere Zeiträume erstrecken. Beispielsweise kann eine Korrespondenz zu einem bestimmten Fall mehrere Einzeldokumente enthalten: Anfrage von außen, Nachfrage im Haus, Antwort im Haus, Antwort nach außen usw.

Als offizielle Dokumente einer amtlichen Stelle müssen Akten nach bestimmten Vorgaben längerfristig aufbewahrt werden, und jeder Berechtigte darf Einsicht nehmen. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen (siehe unten) werden sie archiviert, ggf. aber auch vernichtet/gelöscht (skartiert). Achtung: für die Verwaltung unwichtig Gewordenes kann weiterhin historische Bedeutung besitzen!

Verakten heißt, abgeschlossene Dokumente ihrem Betreff zuzuordnen und mit einer Aktenzahl zu benennen. Jedes Schriftstück innerhalb des Akts erhält die Aktenzahl, bei größerer Zahl der Schriftstücke auch eine laufende Dokumentenzahl. In der einfachen Form lautet die Aktenzahl: laufende Nummer/Jahr; in der ausführlichen Form Betreffsignatur + laufende Nummer/Jahr.

Über die vergebenen Aktenzahlen wird ein Verzeichnis geführt. Es enthält Angaben zu: Aktenzahl, Inhaltskurzbeschreibung (Kurzregest), Absender/Empfänger, Eingangs-/Erledigungsdatum, Bearbeiter, ggf. Vorzahl/Nachzahl, ggf. Verweisakten oder zusätzliche Betreffsignatur, Ablageort (wenn nicht aus der Aktenzahl hervorgehend), ggf. Skartierungsvermerk.

Archivwürdiges Schriftgut wird zu Archivgut. Das gut geführte Aktenverzeichnis dient dann als Findbehelf für das Archiv.

Veraktet wird/werden:

- Wichtiges für die laufende oder zukünftige Verwaltung und Geschäftstätigkeit (inneramtlich, innerkirchlich, gegenüber Staat und Gesellschaft)
- Rechtliches und Rechtssicherndes (kirchlich, staatlich, privatrechtlich, inneramtlich; auch wenn nur zeitweise rechtssichernd)
- Wichtiges zu Vorgängen in der Kirche, bei ihren Institutionen und bei ihrem Personal
- Historisch Bedeutsames
- Korrespondenz (Wichtiges nach Stellung bzw. Zahl der Absender oder Empfänger; sonst Interessantes)
- Protokolle (Beschluss-, Verhandlungs-, Gesprächs-, Gedächtnisprotokolle), Aktennotizen, Aussendungen, Rechnungen, Verzeichnisse, Statistiken etc.
- Unterlagen/Dokumente, um Abläufe und Ergebnisse der Verwaltung nachvollziehbar zu machen

Veraktet wird/werden nicht:

- Alltägliche Korrespondenz ohne rechtliche oder sonst längerfristige Relevanz (Interna, gewöhnliche Anfragebeantwortungen etc.)
- Eigene Dokumente: Arbeitstexte, Vortragsmanuskripte, Arbeitsbehelfe, Listen, Entwürfe – sofern der dazugehörige Vorgang nicht veraktet ist
- Fremdes Schriftgut, das als Arbeitsbehelf oder zur Information diente
- Sonstige Aufzeichnungen ohne längerfristige Relevanz oder Archivwürdigkeit

Nicht zu Veraktendes bleibt in der Mitarbeiterablage bzw. im E-Mail-Konto, wenn es nicht ohne Weiteres vernichtet wird.

Der Aktenplan kann auch als Hilfe zur Ablage nicht-verakteter (gedruckter, ungedruckter oder elektronischer) archivwürdiger Schriftstücke, Fotografien, Tondokumente etc. dienen. Die abgelegten Dokumente oder Sammlungen sollten dennoch (ohne Zahl) in ein Verzeichnis aufgenommen werden.

Elektronische Aktenführung verpflichtet zur Sicherung sowohl der elektronischen Akten als auch der Aktenverzeichnisse. Empfehlenswert hierbei:

- Dateibenennung mit Aktenzahl und Kurztitel/Kurzregest
- Regelmäßig doppelte Sicherung der Datenträger und vor Beschädigung und unbefugtem Zugriff geschützte Aufbewahrung an unterschiedlichen Orten (z. B. Pfarramt und Kirche, nicht aber privat)
- (Zusätzliche) Verwendung zukunftssicherer Dateiformate (z. B. pdf, besser pdf-a)

Aufbewahrungsfristen:

30 Jahre

- Dokumentationen über Arbeitsunfälle

10 Jahre

- Kirchenbeitragskorrespondenz allgemein
- Schriftverkehr mit Rechtsanwält/inn/en bzgl. Exekutionen
- Abgelaufene Versicherungspolizzen
- Buchhaltungsunterlagen
- Rechnungsbelege
- Kontoauszüge
- Reisekostenabrechnungen
- Gebühreneinnahmen (Matrikenauskünfte, Amtshandlungen etc.)
- Verträge über bereits abgeschlossene Leistungen nach Beendigung
- Unterlagen über Miet- und Pachtverhältnisse nach Beendigung

3 Jahre

- Anmelde- sowie Teilnahmelisten von kirchlichen und betrieblichen Veranstaltungen

- Unberücksichtigte Angebote für Anschaffungen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen (ca. EUR 10.000)
- Unterlagen zu Versicherungsfällen über Sachschäden nach Abschluss der Regulierung
- Aufzeichnungen zu Matriken, Urkundenausstellungen (bei Einsichtnahme auch Ausweiskopien)
- Urlaubsanträge

Sofort zu vernichten oder höchstens 1 Jahr

- Veröffentlichtes Schriftgut in Zeitschriften, Büchern etc.
- Einladungen von fremder Seite, Glückwunschkarten, Ansichtskarten (sofern nicht dem Personalakt zuordenbar)
- Todesanzeigen (sofern nicht dem Personalakt zuordenbar)
- Schriftgut im Rahmen der Auskunftspflicht und des Service: z. B. alltägliche Anfragen ohne rechtliche Relevanz
- ZMR-Auskünfte (nach Erfassung und EGON-Eintrag)
- 7 Monate bei Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Personen
- Unberücksichtigte Angebote und Prospekte ohne erhebliche finanzielle Auswirkungen (unter ca. EUR 10.000)
- Dienststelleninterne Korrespondenzen, Unterlagen, Rundschreiben und Informationen, Einladungen
- Unterlagen über kurzfristige Vertretungen
- Kopien (sofern das Original vorhanden und benutzbar ist)

Sonderaufbewahrungsfristen

- Stimmzettel von Wahlen für die gesamte Funktionsperiode
- Dokumentationen über Software, so lange sie in Betrieb ist
- andere staatliche Aufbewahrungsfristen (z. B. Anmelde Listen für Gottesdienste unter Corona-Bedingungen nach 28 Tagen laut Epidemie-Gesetz)

Musteraktenplan

PG Pfarrgemeinde

PG 1 Bestand und Ordnung der Pfarrgemeinde

- PG 1.1. Allgemeines (Gemeindeerrichtung, Gemeindeordnung, Bekenntnisstand)
- PG 1.2. Gemeindegrenzen (Grenzbeschreibung, Umgemeindungen)
- PG 1.3. Gemeindeglieder
 - PG 1.3.a Eintritte, Austritte, Zuzüge, Wegzüge
 - PG 1.3.b Seelenstandsberichte
- PG 1.4. Jahresberichte (Pfarrer/in, andere Amtsträger/innen und Beauftragte, Arbeitskreise)
- PG 1.5. Visitationen
- PG 1.6. Sonstiges (Zustand der Gemeinde, Beschwerden, Petitionen, Bittbriefe, Unterschriftenlisten etc.)

Unterlagen vor dem Jahr 1955 sollten nur bei ganz offensichtlicher Archivunwürdigkeit skartiert werden.

Tipps für die Verwendung des Musteraktenplanes:

Dieses Muster enthält deutlich mehr Unterpunkte als für die Arbeit der Pfarrämter meist erforderlich. Dennoch ist zugunsten der Übersichtlichkeit eine mögliche Untergliederung der Betreffe nicht überall vollständig ausgeführt.

Werden einzelne Betreffe keinesfalls benötigt oder sind sie nach Gemeindeordnung nicht anwendbar (z. B. „Tochtergemeinden“), so empfiehlt es sich, die Aktenzahl dennoch nicht neu zu vergeben sondern als „entfällt“ zu markieren.

Zusätzliche Betreffsignaturen können nach Erfordernis frei angefügt werden.

Die Aktenstruktur braucht im Einzelfall nicht ausgenutzt zu werden; z. B. könnte ein Pfarramt A.B. Vorgänge zur Kirche H.B. lediglich in „EKiÖ 3 Evangelische Kirche H.B.“ chronologisch ablegen.

Es handelt sich um Sachbetreffe, nicht um Korrespondentenbetreffe; z. B. wird der Betreff „Oberkirchenrat“ nur dann verwendet, wenn der Vorgang den Oberkirchenrat tatsächlich zum Inhalt hat.

Bezieht sich ein Vorgang auf mehrere Akten oder kann er unter mehreren Betreffen veraktet werden, nimmt man ihn zu den Akten, zu denen er hauptsächlich gehört. In die mitbetroffenen Akten oder Aktengruppen kann darauf verwiesen oder der Akt als Kopie abgelegt werden; die Aktenzahl wird dabei nicht angepasst. Z. B. können unter „PG 9 Besonderes“ Akten zu wichtigen Betreffen, die mit mehreren Bereichen des Gemeindelebens und der pfarramtlichen Tätigkeit in Verbindung stehen, (original oder kopia) gesammelt werden. Z. B. Hauptbetreff: Gottesdienste, Mitbetreff: Corona-Krise.

Erfahrungen in der Anwendung dieses Aktenplans sowie Verbesserungsvorschläge teilen Sie bitte Mag. Johannes Leitner, Archivar der Evangelischen Kirche in Österreich unter der E-Mail archiv@evang.at mit.

(Zl. AW 17; 416/2021 vom 23. März 2021)

PG 2 Tochtergemeinden

PG 3 Predigtstationen

PG 4 Organe der Pfarrgemeinde

- PG 4.1. Allgemeines
- PG 4.2. Gemeindeversammlung/Gemeindeforum
- PG 4.3. Gemeindevertretung
 - PG 4.3.a Wahlen und Berufungen
 - PG 4.3.b Namenslisten (Mitglieder, Beauftragte, Arbeitskreise)
 - PG 4.3.c Protokolle und Beschlüsse
- PG 4.4. Presbyterium
 - PG 4.4.a Wahlen und Berufungen
 - PG 4.4.b Namenslisten (Mitglieder, Beauftragte, Arbeitskreise)
 - PG 4.4.c Protokolle und Beschlüsse
- PG 4.5. Kurator/inn/en
- PG 4.6. Beauftragte und Arbeitskreise
- PG 4.7. Geschäftsführung

PG 5 Pfarrgemeindevorstand

PG 6 Pfarramt

- PG 6.1. Allgemeines
- PG 6.2. Registratur
- PG 6.3. Matrikenführung
 - PG 6.3.a Matrikenreihe, Eintrittsbücher und Austrittsregister
 - PG 6.3.b EGON (Evangelische Gemeindedaten Online)
 - PG 6.3.c Protokolle, Delegationen
 - PG 6.3.d Matrikenänderungen, -ergänzungen, -nachträge
 - PG 6.3.e Urkundenausstellung, Ahnenforschung
- PG 6.4. Amtsblätter und Gesetze
- PG 6.5. Rundschreiben der Kirchenleitung
- PG 6.6. Fachliteratur, Amtsbibliothek
- PG 6.7. Pfarrgemeindebücherei

PG 7 Gemeindegeschichte

- PG 7.1. Pfarramts- und Gemeindearchiv
 - PG 7.1.a (Alt-)Akten
 - PG 7.1.b Foto-, Ton- und Videoarchiv
 - PG 7.1.c Karten und Pläne
 - PG 7.1.d Sammlungen
- PG 7.2. Archivbenützung (Benutzerbuch)
- PG 7.3. Gemeindechronik
- PG 7.4. Gedenktage, Feiern, Ausstellungen
- PG 7.5. Religiöse Volkskunde, Brauchtum, Heimatpflege, Vertriebene

PG 8 Vakanz

- PG 8.1. Administration

PG 9 Besonderes

- PG 9.1. Karfreitag (Entfall als arbeitsfreier Tag)
- PG 9.2. Coronakrise

PG 10 Sonstiges, ggf. Kindergarten, Schule

AA Amtsträger/innen und Angestellte**AA 1 Pfarrer/innen**

- AA 1.1. Systemisierung, Pfarrstellenbewertung, Pfarrdienstordnung
- AA 1.2. Pfarrer/innen/wahl
- AA 1.3. Einkommens-, Rechts- und Dienstverhältnisse
- AA 1.4. Personalakten
- AA 1.5. Ausschreibungen und Bewerbungen
- AA 1.6. Pfarrer/innen/vorlässe und -nachlässe

AA 2 Pfarramtskandidat/inn/en und Lehrvikare/Lehrvikarinnen

- AA 2.1. Allgemeines
- AA 2.2. Personalakten

AA 3 Lektor/inn/en**AA 4 Angestellte Mitarbeiter/innen**

- AA 4.1. Stellenplan; Einkommens-, Rechts- und Dienstverhältnisse
- AA 4.2. Personalakten
- AA 4.3. Bewerbungen

AA 5 Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen**SKD Seelsorge und kirchlicher Dienst****SKD 1 Allgemeines****SKD 2 Gottesdienste**

- SKD 2.1. Agende, Gottesdienstordnung, Liturgie
- SKD 2.2. Gottesdienste an Sonn-, Fest- und Feiertagen, Abendmahlsfeiern, Kirchengebete, Fürbitten
- SKD 2.3. Kinder-, Jugend-, Familien-, Schul-, Senior/inn/en-, ökumenische Gottesdienste, sonst besondere Gottesdienste
- SKD 2.4. Lesegottesdienste, Lektorate, Andachten
- SKD 2.5. Abkündigungen

SKD 3 Religionsunterricht

- SKD 3.1. Gesetze, Verordnungen, Lehrpläne
- SKD 3.2. Pfarrer/innen im Schuldienst, Religionslehrer/innen, Religionspädagoge/innen
- SKD 3.3. Beziehung zu Schulbehörden

SKD 4 Amtshandlungen und ähnliche seelsorgerliche Handlungen

- SKD 4.1. Taufen (Taufordnung, Patenschaften)
- SKD 4.2. Konfirmationen (Unterricht, Gottesdienste)
- SKD 4.3. Segnungen, Trauungen
- SKD 4.4. Beerdigungen, Urnenbeisetzungen, Verabschiedungsfeiern
- SKD 4.5. Beichte, Privat- und Krankenabendmahl
- SKD 4.6. Jubiläen und Sonstiges
- SKD 4.7. Bibelstunden, Bibelwochen, sonst außergottesdienstliche Wortverkündigung

SKD 5 Seelsorge

- SKD 5.1. Allgemeine Seelsorge
- SKD 5.2. Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge
- SKD 5.3. Familienseelsorge
- SKD 5.4. Jugendseelsorge
- SKD 5.5. Senior/inn/enseelsorge
- SKD 5.6. Militär-, Polizei- und Feuerwehrseelsorge

SKD 6 Kirchenmusik

- SKD 6.1. Orgel und Musikinstrumente
- SKD 6.2. Gesangbuch
- SKD 6.3. Organist/inn/en, Kirchenchor, Kantor/inn/en

SKD 7 Öffentlichkeitsarbeit

- SKD 7.1. Gemeindebrief
- SKD 7.2. Internetauftritt
- SKD 7.3. Pressearbeit, Pressespiegel
- SKD 7.4. Religiöse, geistliche, politische Angelegenheiten
- SKD 7.5. Kirchenkritik, Austrittspropaganda

SKD 8 Diakonie

- SKD 8.1. Allgemeines
- SKD 8.2. Kirchliche Sammlungen
- SKD 8.3. Gemeindediakonie
- SKD 8.4. Diakonische Werke
- SKD 8.5. Außerkirchliche Wohlfahrt

SKD 9 Innere und äußere Mission**EIG Eigentum****EIG 1 Grundvermögen**

- EIG 1.1. Grundverkehr (Kauf- und Pachtverträge, Schenkungsurkunden)
- EIG 1.2. Verzeichnisse, Grundbuchsauszüge

EIG 2 Bauwesen und Instandhaltung allgemein

- EIG 2.1. Beschlüsse
- EIG 2.2. Anträge an den Oberkirchenrat, Subventionsanträge

EIG 3 Kirche und andere Gottesdienststätten

- EIG 3.1. Planung, Instandhaltung, Kostenvoranschläge
- EIG 3.2. Bauaufsicht, Bauberatung, Denkmalschutz
- EIG 3.3. Versicherungen
- EIG 3.4. Gebühren und laufende Kosten
- EIG 3.5. Nutzung

EIG 4 Pfarrhaus und Pfarrgarten

- EIG 4.1. Planung, Instandhaltung, Kostenvoranschläge
- EIG 4.2. Bauaufsicht, Bauberatung, Denkmalschutz
- EIG 4.3. Versicherungen
- EIG 4.4. Gebühren und laufende Kosten
- EIG 4.5. Nutzung

EIG 5 Gemeindezentrum

- EIG 5.1. Planung, Instandhaltung, Kostenvoranschläge
- EIG 5.2. Bauaufsicht, Bauberatung, Denkmalschutz
- EIG 5.3. Versicherungen
- EIG 5.4. Gebühren und laufende Kosten
- EIG 5.5. Nutzung

EIG 6 Sonstige Dienstwohnungen

- EIG 6.1. Planung, Instandhaltung, Kostenvoranschläge
- EIG 6.2. Bauaufsicht, Bauberatung, Denkmalschutz
- EIG 6.3. Versicherungen

EIG 6.4. Gebühren und laufende Kosten

EIG 6.5. Nutzung

EIG 7 Friedhof

EIG 7.1. Planung, Instandhaltung, Kostenvoranschläge

EIG 7.2. Bauaufsicht, Bauberatung, Denkmalschutz

EIG 7.3. Versicherungen

EIG 7.4. Gebühren und laufende Kosten

EIG 7.5. Nutzung

EIG 8 Mobiles Eigentum

EIG 8.1. Inventar (Verzeichnis, Ankauf/Verkauf, Instandhaltung)

EIG 8.2. Dienstfahrzeuge

FIN Finanzen

FIN 1 Geldvermögen

FIN 1.1. Aktivkapitalien und diesbezüglicher Verkehr mit Geldinstituten

FIN 1.2. Kreditwesen und diesbezüglicher Verkehr mit Geldinstituten

FIN 2 Gehaltsverrechnung

FIN 3 Kirchenbeitrag

FIN 3.1. Kirchenbeitragsordnung und Allgemeines

FIN 3.2. Verzeichnis der Gemeindeglieder (EGON), Statistiken

FIN 3.3. Übersiedlungen, Auskünfte Zentrales Melderegister

FIN 3.4. Korrespondenz betreffend Kirchenbeitrag

FIN 3.4.a Mahnungen

FIN 4 Gebühreneinnahmen (Amtshandlungen, Matrikenauskünfte etc.)

FIN 5 Schenkungen, Stiftungen, Erbschaften

FIN 6 Staatliche und kommunale Abgaben und Steuern

FIN 7 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

FIN 7.1. Haushaltspläne

FIN 7.2. Prüfberichte

EKiÖ Kirchliche und kirchennahe Stellen

EKiÖ 1 Evangelische Kirche in Österreich A.u.H.B.

EKiÖ 1.1. Generalsynode A.u.H.B.

EKiÖ 1.2. Kirchenpresbyterien A.B. und H.B. in gemeinsamer Sitzung

EKiÖ 1.3. Senate sowie Ausschüsse und Kommissionen in gemeinsamer Sitzung

EKiÖ 1.4. Oberkirchenrat A.u.H.B.

EKiÖ 1.5. Pfarrer/innen/konferenz

EKiÖ 1.6. Gesamtkirchliche Veranstaltungen

EKiÖ 2 Evangelische Kirche A.B.

EKiÖ 2.1. Synode A.B.

EKiÖ 2.2. Kirchenpresbyterium A.B.

EKiÖ 2.3. Senate, Ausschüsse, Kommissionen, Projekte

EKiÖ 2.4. Oberkirchenrat A.B., Bischof/Bischöfin und Kirchenamt der Lutherischen Kirche

EKiÖ 2.5. Übergeordnete Superintendenz

EKiÖ 2.5.a Superintendent/in

EKiÖ 2.5.b Superintendentialversammlung

EKiÖ 2.5.c Superintendentialausschuss

- EKiÖ 2.6. Übergeordnetes Seniorat
- EKiÖ 2.7. Andere Pfarrgemeinden A.B. und gemeinsame Veranstaltungen

EKiÖ 3 Evangelische Kirche H.B.

- EKiÖ 3.1. Synode H.B.
- EKiÖ 3.2. Kirchenpresbyterium H.B.
- EKiÖ 3.3. Senate, Ausschüsse, Kommissionen, Projekte
- EKiÖ 3.4. Oberkirchenrat H.B., Landessuperintendent/in und Kirchenkanzlei der Reformierten Kirche
- EKiÖ 3.5. Andere Pfarrgemeinden H.B. und gemeinsame Veranstaltungen

EKiÖ 4 Werke, Vereine, Gemeinschaften, Anstalten, Stiftungen

- EKiÖ 4.1. Allgemeines
- EKiÖ 4.2. Gustav-Adolf-Verein, Gustav-Adolf-Werk
- EKiÖ 4.3. Martin-Luther-Bund
- EKiÖ 4.4. Verein evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Österreich
- EKiÖ 4.5. Evangelische Frauenarbeit in Österreich
- EKiÖ 4.6. Evangelische Jugend

FRE Fremde Kirchen, Staat und sonstige Einrichtungen

FRE 1 Andere evangelische Kirchen sowie evangelikale Gemeinschaften in Österreich

- FRE 1.1. Österreichische Evangelische Allianz
- FRE 1.2. Evangelisch-methodistische Kirche in Österreich
- FRE 1.3. Freikirchen in Österreich

FRE 2 Evangelische Kirchen im Ausland

- FRE 2.1. LWB/WRK/GEKE/WEA
- FRE 2.2. Evangelische Kirche in Deutschland
- FRE 2.3. Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz
- FRE 2.4. Evangelische Diaspora

FRE 3 Ökumene

- FRE 3.1. Ökumenischer Rat der Kirchen in Österreich

FRE 4 Römisch-katholische Kirche

- FRE 4.1. Röm.-kath. Ortspfarre
- FRE 4.2. Röm.-kath. Kirche in Österreich
- FRE 4.3. Weltkatholizismus

FRE 5 Andere christliche Kirchen

- FRE 5.1. Altkatholische Kirche Österreichs
- FRE 5.2. Griechisch-orientalische Kirche
- FRE 5.3. Orientalisch-orthodoxe Kirche

FRE 6 Andere Religionen, Glaubensgemeinschaften und Sekten

- FRE 6.1. Judentum/Israelitische Religionsgesellschaft
- FRE 6.2. Islam/Islamische Glaubensgemeinschaft
- FRE 6.3. Sekten

FRE 7 Gebietskörperschaften

- FRE 7.1. Politische Gemeinde
- FRE 7.2. Land und Bezirk
- FRE 7.3. Republik Österreich
- FRE 7.4. Europäische Union

FRE 8 Sonstige nicht-kirchennahe Einrichtungen

Motivenbericht: Finanzausgleichs- und Einhebegebühren-Bonus-Gesetz 2020

Das im Jahr 2018 eingeführte System, wonach Gemeinden, die deutlich unterdurchschnittlich Kirchenbeitrag einheben, einen kleineren Anteil vom Kirchenbeitrag als Einhebegebühr erhalten, hat Wirkung gezeigt. Viele Gemeinden haben nach drei Jahren besser eingehoben und erhalten in Folge nicht mehr 26 % sondern 29 % vom Kirchenbeitrag.

Es bleiben aber in Folge weniger Mittel für den Finanzausgleich übrig, mit dem Superintendenten mit geringster Mitgliederzahl unterstützt werden sowie für den Bonus, den Gemeinden erhalten, die deutlich überdurchschnittlich einheben.

In der KbFaO ist festgelegt, dass die Unterstützung der Superintendenten vor den Bonuszahlungen erfolgen

soll. Die Mittel für 2020 nach den gesetzlich vorgegebenen Berechnungsregeln reichen allerdings nicht einmal für den Finanzausgleich. Für die Bonuszahlung stünden daher keine Mittel zur Verfügung. Die Superintendenten und sehr gut einhebende Gemeinden haben aber zurecht und auf gesetzlicher Grundlage mit diesen Erträgen geplant. Die Finanzausgleichs- und Bonuszahlungen für 2020 sind daher dringend aus dem Haushalt der Kirche A.B. sicherzustellen.

Um diese leisten zu können, ist eine rechtliche Grundlage erforderlich. Ohne rechtliche Grundlage können weder die Kirchenbeitrags- und Finanzausgleichsabrechnung noch der Jahresabschluss der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich erstellt werden. Daraus ergibt sich die Dringlichkeit, die den Erlass dieser Verfügung mit einstweiliger Geltung rechtfertigt.

Terminevidenz regionaler und überregionaler Veranstaltungen

Um die Planung von Veranstaltungen zu erleichtern und um Terminkollisionen möglichst zu vermeiden, ist beim Presseamt der Evangelischen Kirche eine zentrale Terminevidenz eingerichtet. Alle regionalen und überregionalen Veranstaltungen wie Gemeindetage, Pfarrkonferenzen, Superintendentenversammlungen u. dgl. — auch solche, die mehr für den kircheninternen Bereich gelten — sind dem Presseamt mitzuteilen. Ebenso kann telefonisch, per Fax oder über Internet abgefragt werden, ob an einem bestimmten Tag bereits Veranstaltungen geplant sind.

Das Amtsblatt wolle genau gelesen werden — Erlagscheine mit Verwendungszweck versehen — Geschäftsstücke ausnahmslos im Dienstweg vorlegen — Behandlung mehrerer Angelegenheiten in einem Geschäftsstück ist unzulässig — In Antworten Geschäftszahl (Beitragskontonummer) anführen — Fristen beachten (Kollekten-Ablieferung, Vorlage der Rechnungsabschlüsse, Seelenstandsbericht usw.)

Wir ersuchen alle Glaubensgeschwister, ihnen bekanntwerdende Zu- und Wegzüge, Geburten, Trauungen und Todesfälle evangelischer Glaubensgeschwister dem Pfarramt mitzuteilen.
